

V.47

Wirtschaftspolitik und Finanzen

Wettbewerbspolitik und Kartellrecht in Deutschland – Faire Konkurrenz?

Dr. Marei Waidmann, Claudius Kretzer



© picture alliance/dpa/Henning Kaiser

Wettbewerbe brauchen Regeln, das gilt auch für den ökonomischen Wettbewerb. Die Einheit greift die rechtlichen Grundlagen für den ökonomischen Wettbewerb in Deutschland auf. Ein besonderes Augenmerk kommt dem Bundeskartellamt und seinen Aufgaben zu. Anhand von Fallbeispielen verstehen die Lernenden, wie Kartelle, Fusionen oder digitale Plattformen den Wettbewerb beeinflussen. Die Lernenden entwickeln ein Verständnis, warum fairer Wettbewerb für Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und die gesamte Wirtschaft wichtig ist.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	9 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	das Konzept des ökonomischen Wettbewerbs verstehen; die rechtlichen Grundlagen des Wettbewerbs kennenlernen; rechtliche Mittel anhand verschiedener Fallbeispiele verstehen; die gesamtwirtschaftliche Schädlichkeit von Wettbewerbsverstößen nachvollziehen können
Thematische Bereiche:	Wettbewerbspolitik, wirtschaftlichen Prozesse, Marktmechanismen, rechtliche Rahmenbedingungen

Fachliche Hinweise

Wettbewerbspolitik als Teil der deutschen Ordnungs- und Wirtschaftspolitik

Das Ziel der Wettbewerbspolitik ist die Sicherstellung eines funktionsfähigen Wettbewerbs. Die rechtliche Grundlage dazu bildet in Deutschland insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das regelmäßig novelliert wird, sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Um zu verhindern, dass Unternehmen den Wettbewerb beschränken, hat das Bundeskartellamt die Aufgaben der Missbrauchsaufsicht, der Fusionskontrolle und der Durchsetzung des Kartellverbots inne.

Warum ist Wettbewerb erstrebenswert und vorteilhaft?

Ein funktionsfähiger Wettbewerb bringt – gesamtwirtschaftlich betrachtet – die besten Ergebnisse hervor. Verbraucher haben die Wahl zwischen verschiedenen Anbietern und Preisen. Im Wettbewerb pendelt sich der Preis eines Gutes so ein, dass er den Grenzkosten des Produzenten entspricht. Höhere Preise lassen sich auf einem wettbewerbsorientierten Markt nicht durchsetzen. Das ist im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Zudem führt Wettbewerb dazu, dass Unternehmen sich permanent um bessere Produkte oder effizientere Produktionsmethoden bemühen müssen. Ein funktionierender Wettbewerb ist daher ein Motor für technischen Fortschritt.

Wettbewerb – ein Merkmal aller Branchen?

Bevor sie liberalisiert wurden, existierten in den netzgebundenen Branchen wie Energie, Post, Telekommunikation und Verkehr staatliche Monopole. In der Zwischenzeit sind in Europa die meisten Netzsektoren für den Wettbewerb geöffnet worden: Die ehemaligen Monopolisten wie die Deutsche Bahn oder die Deutsche Post haben Konkurrenz bekommen. Es ist unter anderem Aufgabe der Wettbewerbspolitik, sicherzustellen, dass der Wettbewerb auch in diesen Branchen ermöglicht wird. Da in solchen Fällen ein sogenanntes „natürliches Monopol“ vorliegt und sich der Ausbau einer parallelen Infrastruktur nicht lohnt, muss z. B. dafür gesorgt werden, dass alle Bahnunternehmen Zugang zum Schienennetz haben.

Didaktisch-methodische Hinweise

Welche Ziele verfolgt die Reihe?

Um dem Thema „Wettbewerbspolitik“ die Abstraktion zu nehmen und den Lernenden das Verständnis zu erleichtern, enthält diese Unterrichtseinheit zahlreiche Fallbeispiele. Zu jedem Aspekt der Wettbewerbspolitik gibt es Beispiele aus verschiedenen Branchen, vom Lebensmitteleinzelhandel bis zur Lastkraftwagenproduktion. Zudem decken die vorgestellten Fälle Themen aus der Lebenswelt der Lernenden ab. Es geht um Fusionen, Kartelle und unlauteren Wettbewerb. Die Aktualität und Relevanz des Themas zeigt sich außerdem an Problemstellungen, mit denen die Wettbewerbspolitik durch die fortschreitende Digitalisierung konfrontiert ist: Wie sollen die Wettbewerbsbehörden beispielsweise mit mehrseitigen Märkten umgehen, die durch Plattformunternehmen wie Amazon oder Airbnb geschaffen wurden?

Es ist wünschenswert, dass die Lernenden im Laufe der Unterrichtseinheit verschiedene Perspektiven einnehmen: Wie sieht die Wettbewerbspolitik aus Unternehmenssicht aus – und wie aus Verbrauchersicht? Wie wichtig ist sie für den gesamtwirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Zusammenhang?

Auf einen Blick

Vorbemerkungen

Alle Inhalte (und Zusatzmaterialien) finden Sie auch zum Download.

1./2. Stunde

Thema:	Wettbewerb und seine Bedeutung für eine funktionierende Wirtschaft
M 1	Ein Kampf? Ein Wettlauf? Ein Spiel? – Was ist ökonomischer Wettbewerb?
M 2	Konkurrenz ohne Grenzen? – Ziele der Wettbewerbspolitik
Inhalt:	Die Lernenden verstehen den Begriff „ökonomischer Wettbewerb“. Sie erkennen den Vorteil eines funktionierenden Wettbewerbs für die Gesamtwirtschaft.

3./4. Stunde

Thema:	Fair Play im Wettbewerb – Die gesetzlichen Grundlagen der Wettbewerbspolitik in Deutschland
M 3	Kartelle, Missbrauch, Fusionen – Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
M 4	Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb – Wer wird hier vor wem geschützt?
M 5	Unlauterer Wettbewerb bei Rabattaktionen
Inhalt:	Die Lernenden lernen verschiedene wettbewerbsstörende Verhaltensweisen sowie die gesetzlichen Grundlagen des Wettbewerbsrechts kennen.
Benötigt:	Tablet/PC zur Recherche

5./6. Stunde

Thema:	Gewinner und Verlierer – Konsequenzen von Wettbewerbsverstößen
M 6	Wenn zwei ein Kartell gründen, ärgert sich ein Dritter! – Verstöße gegen Wettbewerbsrecht
M 7	Kraftstoff, Zement und Bier – Wer garantiert den funktionsfähigen Wettbewerb?
M 8	Kein Zuckerschlecken für Kartellsünder – Erfolgreiche Kartellverfolgung
Inhalt:	Die Lernenden erkennen, dass das Bundeskartellamt in Deutschland die wichtigste Instanz für die Sicherung des funktionierenden Wettbewerbs ist.
Benötigt:	Tablet/PC zur Recherche

7./8. Stunde

Thema:	Das Bundeskartellamt als Hüter eines funktionsfähigen Wettbewerbs
M 9	Das Straßenbaukartell – Verbotene Preisabsprachen im Bausektor
M 10	Amazon, Apple, Microsoft und Co. – Herausforderung für die Wettbewerbspolitik
Inhalt:	Die Lernenden erarbeiten, wie das Bundeskartellamt arbeitet und Unternehmen verfolgt.
Benötigt:	Tablet/PC zur Recherche

9. Stunde

Thema:	Digitaler Wettbewerb – Mehrseitige Märkte als Herausforderung für die Wettbewerbspolitik
M 11	Wer weiß denn so was? – Testen Sie Ihr Wettbewerbswissen!
M 12	Wettbewerbspolitik – Klausurvorschlag
Inhalt:	Bei M 12 handelt es sich um eine spielerische Lernkontrolle. Die Beantwortung der Fragen wird von den Lernenden vorgenommen. Es werden Fragen zum Themengebiet der Wettbewerbspolitik erörtert. Bei M 13 handelt es sich um einen Vorschlag für eine Klausur. Im Rahmen des Unterrichts werden von den Lernenden Aufgaben zum Themengebiet der Wettbewerbspolitik bearbeitet. Dadurch erfolgen eine Überprüfung des neu erworbenen Wissens und eine Anwendung der erworbenen Kompetenzen.

Minimalplan

Stunde 1: Wettbewerb und seine Bedeutung für eine funktionierende Wirtschaft (M 1, M 2)
Stunde 2: Maßnahmen zum Schutz des funktionierenden Wettbewerbs (M 3, M 4, M 8)

Erklärung zu den Symbolen

	Dieses Symbol markiert differenziertes Material. Wenn nicht anders ausgewiesen, befinden sich die Materialien auf mittlerem Niveau.
	leichtes Niveau
	mittleres Niveau
	schwieriges Niveau

Ein Kampf? Ein Wettlauf? Ein Spiel? – Was ist ökonomischer Wettbewerb?

M 1

Es gibt sehr viele unterschiedliche Formen von Wettbewerben. Die unten stehenden Schlagzeilen vermitteln davon einen Eindruck.

Aufgaben

1. Tauschen Sie sich gegenseitig aus: Haben Sie schon einmal an einem Wettbewerb teilgenommen? Was für ein Wettbewerb war das?
2. Lesen Sie die beiden Texte. Ordnen Sie die Schlagzeilen zu: Welche Schlagzeilen beziehen sich auf einen ökonomischen Wettbewerb?
3. Nennen Sie weitere Beispiele für ökonomische Wettbewerbe.

Schlagzeilen aus den Nachrichten



Collage: © RAABE; Bild: © AndreyPopov/iStock/Getty Images Plus

Was ist ein Wettbewerb?

In einem Wettbewerb stehen Menschen in Konkurrenz zueinander. Der Wettbewerb entsteht dadurch, dass diese Menschen dasselbe Ziel verfolgen, das jedoch letztlich nur einer bzw. eine Gruppe von Personen erreichen kann.

Aus: Bundeskartellamt: Wozu brauchen wir Wettbewerb. Online unter https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Unterrichtsmaterial/Lehrmappe/Arbeitsblaetter/BKartA_Arbeitsblatt_Wozu_Wettbewerb.pdf?blob=publicationFile&v=4 [letzter Abruf am 3.02.2026]

Ökonomischer Wettbewerb

Wettbewerb bedeutet, dass verschiedene Unternehmen in Konkurrenz um die Nachfrage stehen. Jedes Unternehmen muss damit rechnen, dass seine eigenen Kundenzu einem Wettbewerber wechseln, wenn dieser vergleichbare Leistungen preiswerter anbietet oder einfach bessere Produkte bereitstellt.

Aus: Bundeskartellamt: Wozu brauchen wir Wettbewerb. Online unter https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Unterrichtsmaterial/Lehrmappe/Arbeitsblaetter/BKartA_Arbeitsblatt_Wozu_Wettbewerb.pdf?blob=publicationFile&v=4 [letzter Abruf am 3.02.2026]

Kartelle, Missbrauch, Fusionen – Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

M 3

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist eine der gesetzlichen Grundlagen der Wettbewerbspolitik in Deutschland. Ziel ist die Sicherstellung eines funktionsfähigen und ungehinderten Wettbewerbs. Dabei sind besonders drei Instrumente wichtig.

Aufgaben

1. Lesen Sie sich die drei Instrumente des GWB durch und ordnen Sie die Schlagzeilen jeweils einem der Instrumente des GWB zu.
2. Recherchieren Sie zu jedem Instrument ein aktuelles Beispiel. Präsentieren Sie es..
3. Ein Schokoladenhersteller spielt mit dem Gedanken, zusammen mit seinen beiden größten Konkurrenten ein Kartell zu bilden, um die Preise für Schokolade festlegen zu können. Diskutieren Sie Argumente, die dafür- und die dagegensprechen.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)¹

1. Kartellverbot: § 1 des GWB verbietet „Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken“. Unternehmen dürfen keine Preis- und Mengenabsprachen untereinander treffen und auch den Händlern keine Vorgaben bezüglich zu verkaufender Mengen oder der Preise machen. Das Gesetz lässt allerdings Ausnahmen zu.

2. Missbrauchsaufsicht: Gemäß § 19 (1) ist „die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung durch ein oder mehrere Unternehmen [...] verboten“. Eine marktbeherrschende Stellung hat ein Unternehmen, wenn es kaum oder keinem Wettbewerb ausgesetzt ist, also wenn es keine oder kaum Konkurrenz gibt.

3. Fusionskontrolle: Gemäß § 36 (1) GWB ist ein Zusammenschluss, durch den wirksamer Wettbewerb erheblich behindert würde, insbesondere wenn zu erwarten ist, dass er eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt, vom Bundeskartellamt zu untersagen. Es soll verhindert werden, dass auf einem Markt eine starke Unternehmenskonzentration entsteht, wodurch nur noch sehr wenige Unternehmen aktiv wären. Denn dann könnte kein echter Wettbewerb mehr stattfinden.

Schlagzeilen aus den Nachrichten



Collage: © RAABE; Bild:
© AndreyPopov/iStock/
Getty Images Plus

1 Das gesamte Gesetz ist unter <https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/> [Stand: 16.10.2025] abrufbar.

Amazon, Apple, Microsoft und Co. – Herausforderung für die Wettbewerbspolitik

M 10

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurde an eine immer digitalisiertere Wirtschaft angepasst. Sogenannte Plattform-Unternehmen sollten dadurch besser überwacht werden können.

Aufgaben

1. Beschreiben Sie, wie Plattform-Unternehmen funktionieren.
2. Erstellen Sie gemeinsam eine Liste von Plattform-Unternehmen, die Ihnen bekannt sind. Erläutern Sie, warum es sich bei diesen Unternehmen um mehrseitige Märkte handelt.
3. Lesen Sie den Text über Verfahren gegen Digitalkonzerne und erläutern Sie, wie das Bundeskartellamt bei der Verfolgung vorgeht.
4. Recherchieren Sie einen aktuellen Fall und präsentieren Sie ihn.

Was sind Plattform-Unternehmen?

Plattform-Unternehmen bieten eine digitale Plattform, auf der verschiedene Nutzergruppen miteinander agieren können. Ein Beispiel hierfür sind Verkäufer und Käufer (z. B. beim Portal „Kleinanzeigen“) oder Produzenten und Konsumenten (z. B. auf YouTube). Auf diesen Plattformen sind jedoch auch Unternehmen vertreten, die Werbung schalten oder weitere Dienstleistungen anbieten. Man spricht daher von mehrseitigen Märkten. Das Wort „Seiten“ bezeichnet dabei alle Gruppen, die an den Geschäften auf der Plattform beteiligt sind.

Verfahren gegen große Digitalkonzerne

Im Jahr 2021 hat das Bundeskartellamt mit der 10. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein neues Instrument im Bereich der erweiterten Missbrauchsaufsicht über große Digitalkonzerne erhalten (§ 19a GWB). Danach kann die Behörde Unternehmen, die eine überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb haben, bestimmte wettbewerbsgefährdende Praktiken untersagen. Das ermöglicht dem Bundeskartellamt ein noch effektiveres und frühzeitigeres Eingreifen. [...]

Im ersten Schritt prüft das Bundeskartellamt, ob ein Unternehmen eine überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb hat. Diese Machtstellung wurde bislang bereits bei Meta/Facebook, Alphabet/Google, Amazon, Apple und Microsoft festgestellt. Im Falle von Amazon und Apple wurde die Entscheidung vom Bundesgerichtshof bestätigt (Stand März 2025).

Im zweiten Schritt kann das Amt dann wettbewerbswidrige Praktiken untersagen, etwa die Selbstbevorzugung von konzerneigenen Diensten oder das „Aufrollen“ von Märkten mit Mitteln, die nicht dem Leistungswettbewerb entsprechen.

Bislang hat das Bundeskartellamt auf Basis der neuen Digitalvorschriften bereits Verfahren gegen spezifische Verhaltensweisen von Meta/Facebook, Alphabet/Google, Apple und Amazon eingeleitet. Teilweise wurden schon konkrete Verbesserungen erwirkt: so in den Fällen von Googles Datenverarbeitung, Google News Showcase, Google Maps und Automotive Services und bei Metas VR-Brille „Quest 2“ (Stand April 2025).

Aus: Das Bundeskartellamt, Verfahren gegen große Digitalkonzerne. Online unter https://www.bundeskartellamt.de/DE/DigitalWirtschaft/VerfahrenGegenGrosseDigitalkonzerne/verfahrengegengrossedigitalkonzerne_node.html [letzter Abruf: 03.02.2026]